

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG

1. Anwendungsbereich des Verfahrens

Das Verfahren ist nutzbar für die Meldung von:

- Menschenrechtlichen Risiken
- Umweltbezogenen Risiken
- Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers
- Verletzungen umweltbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers

2. Beschwerdekanaal

Beschwerden und Hinweise können über das Online-Kontaktformular auf der Website eingegeben werden.

3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

a. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises

Der Empfang wird gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigt und dokumentiert.

b. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises

Die Beschwerde oder der Hinweis werden geprüft und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung.

c. Klärung des Sachverhalts

Der Sachverhalt wird mit der hinweisgebenden Person erörtert und geprüft.

d. Erarbeitung einer Lösung, Mitteilung an die hinweisgebende Person

Es werden Maßnahmen zur Abhilfe erarbeitet. Diese werden der hinweisgebenden Person mitgeteilt.

e. Abhilfemaßnahmen

Die Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.

f. Dokumentation

Der gesamte Beschwerdeablauf wird fallweise dokumentiert.

4. Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde

Das Unternehmen toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen. Mitarbeiter oder Zulieferer, die hinweisgebende Personen Repressalien aussetzen, werden hierfür zur Verantwortung gezogen.